

Informationsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
Aspekte der Trinkwasserhygiene bei Unterbringung von
Flüchtlingen in ertüchtigten Liegenschaften

Bei der Erstaufnahme von Flüchtlingen sind ggf. auch Liegenschaften zu prüfen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt keiner Nutzung unterliegen und somit für die Unterbringung von Flüchtlingen erst ertüchtigt werden müssen. Dabei sind die Anforderungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) zu beachten. Angesichts der möglicherweise wochen- oder sogar monatelangen Nutzungspausen in den entsprechenden Gebäuden kann es zu stagnationsbedingten Beeinträchtigungen kommen, die bei Wiederinbetriebnahme der Trinkwasserinstallation zu beachten sind. Von besonderer Bedeutung ist hier die mikrobiologische Beschaffenheit des Trinkwassers.

Die beabsichtigte erstmalige Inbetriebnahme oder die Wiederinbetriebnahme der Trinkwasserinstallation in einer Flüchtlingsunterkunft muss vorab dem zuständigen Gesundheitsamt angezeigt werden. Bei Herrichtung der Unterkunft sind hinsichtlich der Trinkwasserinstallation qualifizierte Fachfirmen zu beauftragen und die allgemein anerkannten Regeln der Technik (a. a. R. d. T.) zu beachten. Das Gesundheitsamt steht darüber hinaus beratend zur Verfügung. Folgende wichtige Maßnahmen sind von der/dem für die Trinkwasserinstallation Verantwortlichen zu veranlassen:

- Inspektions- und Wartungsmaßnahmen sind insbesondere an hygienisch kritischen Anlagenteilen durchzuführen. So müssen z. B. Hauseingangfilter rückgespült und ggf. erneuert werden. Stillgelegte Warmwasserspeicher sollten vor Wiederinbetriebnahme entleert, inspiziert und bei Bedarf entkalkt, gereinigt und desinfiziert werden. Abgestandenes Wasser in den Zirkulationsleitungen ist komplett auszutauschen. Druckausdehnungsgefäße und ggf. vorhandene Trinkwasserbehandlungsanlagen sind ebenfalls zu inspizieren, zu warten und ggf. rückzubauen oder entsprechend den a. a. R. d. T. zu ersetzen. Es empfiehlt sich zudem im Rahmen der ersten Inspektions- und Wartungsmaßnahmen, nicht benötigte Teile der Installation zu identifizieren, abzutrennen und stillzulegen oder komplett zu entfernen.

- Spülungen der Installation sind **vor** dem Bezug der Unterkunft vorzunehmen, sobald der (Wieder-)Anschluss an das Trinkwasserversorgungsnetz erfolgt. Alle Leitungen und jede Warmwasser- sowie Kaltwasserentnahmestelle sind ausgiebig zu spülen (Perlator dabei entfernen), bis das Trinkwasser farblos und klar ist und die Temperatur konstant bleibt. Verkalkte Perlatoren und Duschköpfe sind zu reinigen oder zu ersetzen. Ggf. sind weitere Maßnahmen zur Anlagenreinigung und -desinfektion gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 551-3 erforderlich.
- Die Spülungen (ohne Entfernung der Perlatoren) sind täglich bis zum Bezug der Unterkunft zu wiederholen.
- Befüllung, Spülungen, Reinigungen, Desinfektion und Anpassungen bzw. Eingriffe in die Gebäudewasserversorgungsanlage sind durch deren Betreiber oder durch den ausführenden Fachbetrieb zu dokumentieren.
- Nach der ersten ausgiebigen Spülung muss unverzüglich eine Erstbeprobung und -untersuchung des Trinkwassers erfolgen, um Ergebnisse möglichst noch vor dem Bezug der Unterkunft verfügbar zu haben. Insbesondere bei Anlagen mit zentraler Trinkwassererwärmung ist die systemische Untersuchung auf Legionellen nach TrinkwV durchzuführen. Wegen der möglichen Legionellenkontamination der zentralen Warmwasserversorgung sollte am Ausgang des Warmwasserbereiters eine Temperatur von ≥ 60 °C vorliegen und eine Zirkulationsrücklauftemperatur von ≥ 55 °C gewährleistet sein.
- Sollte die Unterkunft schon zum Bezug freigegeben werden müssen, ohne dass die Ergebnisse zur Untersuchung des Trinkwassers vorliegen, sind – unter Beachtung der Gegebenheiten des Einzelfalls – temporäre Einschränkungen der Trinkwasserverwendung zu verfügen (z. B. Duschverbote).
- Die Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchungen sind unverzüglich dem Gesundheitsamt zu übermitteln. In Abhängigkeit von den Ergebnissen sind Folgemaßnahmen (z. B. Luft-Wasser-Impulsspülung, Anlagendesinfektion, Trinkwasserdesinfektion, Einbau von endständigen Filtern, Kontrollproben) zu prüfen.